

# Bebauungsplan Ziegelgarten

Gemeinde Schwanau, Ortsteil Nonnenweier

NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung

**Auftraggeber:** Gemeinde Schwanau  
Bauamt

Kirchstraße 16  
77963 Schwanau

**Auftragnehmer:**

**BIOPLAN** Forschung  
Planung  
Beratung  
Umsetzung

Nelkenstraße 10  
77815 Bühl / Baden



**Projektbearbeitung:** PHILIPP GEHMANN  
M. Sc. Forest Ecology and Management

DR. MARTIN BOSCHERT  
Diplom-Biologe  
Landschaftsökologe, BVDL  
Beratender Ingenieur, INGBW

STEFAN FAßBENDER  
M. Sc. Naturschutz und Biodiversitätsmanagemt



**Bebauungsplan Ziegelgarten, Gemeinde Schwanau, Ortsteil Nonnenweier****NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung - Erläuterungsbericht****1.0 Anlass und Aufgabenstellung**

Die Gemeinde Schwanau plant die Aufstellung des Bebauungsplans Ziegelgarten am süd-westlichen Siedlungsrand des Ortsteils Nonnenweier. Der Geltungsbereich liegt ab etwa 150 Meter östlich des FFH-Gebietes 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' sowie des Vogelschutzgebietes 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl'. Pläne und Projekte, die zu einer Beeinträchtigung eines NATURA-2000-Gebietes führen können, sind nach § 34 BNatSchG und § 38 NatSchG vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck des Gebietes zu prüfen. Aufgrund der räumlichen Nähe zu beiden Schutzgebieten ist Daher eine NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung erforderlich, um mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die FFH-relevanten Tier- und Pflanzenarten, FFH-relevanten Lebensräume sowie vogelschutzgebietsrelevanten Arten und ihre Lebensstätten abzuschätzen.

**2.0 NATURA 2000 - Gebiete****FFH-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl'**

Für das rund 3.900 Hektar große FFH-Gebiet 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' werden im Standarddatenbogen (Stand Mai 2018) achtzehn Tierarten und eine Pflanzenart des Anhangs II sowie zwölf Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie genannt (Tab. 1). Ein Managementplan für dieses NATURA 2000 - Gebiet liegt noch nicht vor.

In diesem FFH-Gebiet befinden sich für die Rheinaue charakteristische Gewässer, Uferzonen und Wälder. teilweise mit verlandenden Rheinschlingen mit Großseggenrieden, ausgedehnten Flachmoor- sowie Pfeifengraswiesen und orchideenreichen Halbtrockenrasen. Ferner bestehen Vorkommen für den Naturraum seltener Pfeifengraswiesen und Niedermoore sowie orchideenreicher Halbtrockenrasen und Vorkommen einer Vielzahl von seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (Tab. 1).

**Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl'**

Für das rund 3.900 Hektar große Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl' werden im Standarddatenbogen (Stand Mai 2017) 31 Vogelarten aufgeführt, davon neunzehn Arten des Anhangs I (§ 4 (1) EG-VSchR) und zwölf gefährdete Zugvogelarten (§ 4 (2) EG-VSchR) (Tab. 2). Ein Managementplan für dieses NATURA 2000 - Gebiet liegt noch nicht vor.

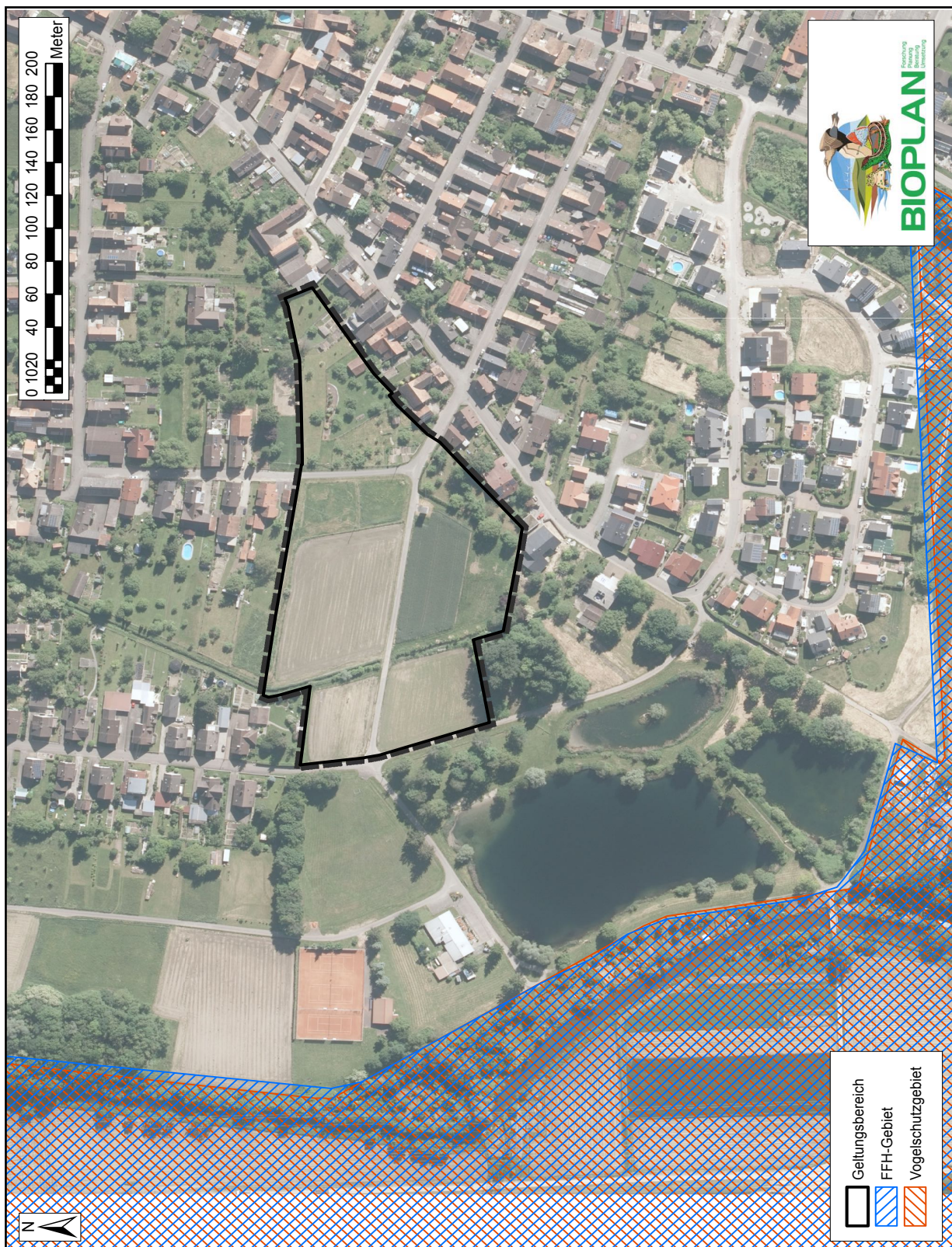


Tabelle 1: Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II bzw. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, für das FFH-Gebiet 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl'.

| Gruppe         | deutscher Name  | wissenschaftlicher Name  |
|----------------|---|--|
| Säugetiere     | Wimperfledermaus  | <i>Myotis emarginatus</i>  |
| Rundmäuler     | Bachneunauge  | <i>Lampetra planeri</i>  |
| Fische         | Rapfen  | <i>Rapfen</i>  |
| Fische         | Europäischer Steinbeißer  | <i>Cobitis taenia</i>  |
| Fische         | Schlammpeitzger   | <i>Misgurnus fossilis</i>  |
| Fische         | Europäischer Bitterling   | <i>Rhodeus sericeus amarus</i>   |
| Amphibien      | Gelbbauchunke   | <i>Bombina variegata</i>   |
| Amphibien      | Kammolch  | <i>Triturus cristatus</i>  |
| Libellen       | Helm-Azurjungfer  | <i>Coenagrion mercuriale</i>   |
| Käfer          | Heldbock  | <i>Cerambyx cerdo</i>  |
| Käfer          | Scharlachkäfer  | <i>Cucujus cinnaberinus</i>  |
| Käfer          | Hirschkäfer   | <i>Lucanus cervus</i>  |
| Schmetterlinge | Spanische Fahne   | <i>Callimorpha quadripunctaria</i>   |
| Schmetterlinge | Großer Feuerfalter  | <i>Lycaena dispar</i>  |
| Schmetterlinge | Dkl Wiesenknopf-Ameisenbläuling                                     | <i>Maculinea nausithous</i>  |
| Schmetterlinge | Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling                                  | <i>Maculinea teleius</i>   |
| Muscheln       | Kleine Flussmuschel   | <i>Unio crassus</i>  |
| Muscheln       | Bauchige Windelschnecke   | <i>Vertigo moulinsiana</i>   |
| Pflanzen       | Sumpf-Glanzkrout  | <i>Liparis loeselii</i>  |
| Lebensraumtyp  | deutscher Name  | Beschreibung   |
| 3130           | Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Gewässer                    | Mäßig mit Nährstoffen versorgte Gewässer mit amphibischen Strandlingsgesellschaften und mit Zwergbinsen-Gesellschaften   |
| 3140           | Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen        | kalkhaltige Gewässer von mäßiger bis mittlerer Nährstoffversorgung mit untergetauchten Armleuchteralgenbeständen   |
| 3150           | Natürliche nährstoffreiche Seen                                     | natürliche, nährstoffreiche Stillgewässer  |
| 3260           | Fließgewässer mit flutender Wasservegetation                        | Ufer- mit Schwimmblatt- u. Wasserpflanzen-Veg. Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion |
| 3270           | Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation                          | Fließgewässer mit einjähriger, stickstoffliebender Pioniervegetation aus Gänsefuß- oder Zweizahn-Gesellschaften auf den schlammigen Ufern                      |
| 6210           | Kalk-Magerrasen   | Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)   |
| 6410           | Pfeifengraswiesen   | Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonigschluffigen Böden ( <i>Molinio caeruleae</i> )  |
| 6430           | Feuchte Hochstaudenfluren   | feuchten u. nährstoffreichen Standorte der Gewässerufer und Waldränder   |
| 6510           | Magere Flachland-Mähwiesen  | Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )  |
| 7230           | Kalkreiche Niedermoore  | kalkreiche, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Niedermoore und Sümpfe.  |
| 91E0           | Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> | Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> u. <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae Salicion albae)  |
| 91F0           | Hartholzauwälder  | Hartholz- Auenwälder mit <i>Fraxinus excelsior</i> und <i>Quercus robur</i>  |







Karte 1: Lage des Geltungsbereichs des Bplans Ziegelgarten sowie die aktuell verfügbaren Grenzen des FFH-Gebietes Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl (7512-341) und des Vogelschutzgebietes Rheinniederung Nonnenweier - Kehl (7512-401).



Tabelle 2: Vogelarten in alphabetischer Reihenfolge des wissenschaftlichen Namens unterschieden nach ihrer Einordnung in Anhang I bzw. gefährdete Zugvogelarten Vogelschutzgebiet Rheinniederung Nonnenweier - Kehl sowie deren Status (nach Standarddatenbogen, Stand Mai 2017): Typ: p - sesshaft, w - Überwinterung, c - Sammlung, r - Fortpflanzung. 0 - keine Bestandsangaben. Einheit: i - Einzeltiere, p - Paare. Kategorie: P - vorhanden.

| deutscher Name    | wissenschaftlicher Name          | VSG Rheinniederung Nonnenweier - Kehl |               |
|-------------------|----------------------------------|---------------------------------------|---------------|
|                   |                                  | Anhang I                              | Zugvogel      |
| Drosselrohrsänger | <i>Acrocephalus arundinaceus</i> | r 1-2 p                               |               |
| Eisvogel          | <i>Alcedo atthis</i>             | r 32 p / w 0i P                       |               |
| Löffelente        | <i>Anas clypeata</i>             |                                       | w 30-50 i     |
| Krickente         | <i>Anas crecca</i>               | r 0-1 p / w 400-760 i                 |               |
| Pfeifente         | <i>Anas penelope</i>             |                                       | w 200-450 i   |
| Stockente         | <i>Anas platyrhynchos</i>        |                                       | w 4350-7000 i |
| Schnatterente     | <i>Anas strepera</i>             |                                       | w 1000-1450 i |
| Tafelente         | <i>Aythya ferina</i>             | r 8-10 p / w 1420-2300 i              |               |
| Reiherente        | <i>Aythya fuligula</i>           |                                       | w 5000-8700 i |
| Rohrdommel        | <i>Botaurus stellaris</i>        |                                       | w 1 i         |
| Schellente        | <i>Bucephala clangula</i>        |                                       | w 200-310 i   |
| Rohrweihe         | <i>Circus aeruginosus</i>        | r 2 p                                 |               |
| Hohltaube         | <i>Columba oenas</i>             | r 2 p                                 |               |
| Mittelspecht      | <i>Dendrocopos medius</i>        | r 50 p                                |               |
| Schwarzspecht     | <i>Dryocopus martius</i>         | r 6-25 p                              |               |
| Silberreiher      | <i>Egretta alba</i>              |                                       | w 1 i         |
| Baumfalke         | <i>Falco subbuteo</i>            | r 1 p                                 |               |
| Blässhuhn         | <i>Fulica atra</i>               |                                       | w 3500-4050 i |
| Seeadler          | <i>Haliaeetus albicilla</i>      | c 1 i                                 |               |
| Neuntöter         | <i>Lanius collurio</i>           | r 11-20 p                             |               |
| Schwarzkopfmöwe   | <i>Larus melanocephalus</i>      | r 1-2 p                               |               |
| Zwergsäger        | <i>Mergus albellus</i>           |                                       | w 23 i        |
| Schwarzmilan      | <i>Milvus migrans</i>            | r 10 p                                |               |
| Wespenbussard     | <i>Pernis apivorus</i>           | r 5-10 p                              |               |
| Kormoran          | <i>Phalacrocorax carbo</i>       |                                       | w 600-1100 i  |
| Grauspecht        | <i>Picus canus</i>               | r 6-25 p                              |               |
| Haubentaucher     | <i>Podiceps cristatus</i>        |                                       | w 150-320 i   |
| Wasserralle       | <i>Rallus aquaticus</i>          | r 11 p                                |               |
| Beutelmeise       | <i>Remiz pendulinus</i>          | r 0-5 p                               |               |
| Fluss-Seeschwalbe | <i>Sterna hirundo</i>            | r 70-110 p                            |               |
| Zwergtaucher      | <i>Tachybaptus ruficollis</i>    | r 10 p                                |               |

Das Vogelschutzgebiet ist ein ausgedehntes Altrheinsystem mit naturnahen Flachwasserzonen, Quellgewässer, Schluten, Baggerseen, Röhrichte, Wiesen, Äcker, Eichen-Ulmen- und Eichen-Hainbuchenwälder, Pappelforste und Streuobst.

Es handelt sich um ein Rastgebiet von internationaler Bedeutung und ein wichtigstes Brutgebiet für die Flusseeeschwalbe im Grenzbereich zwischen Baden-Württemberg und Elsaß sowie ein Brutgebiet für Tafelente, Schwarzkopfmöwe und Eisvogel u.a. und ein Dichtezentrum des Mittelspechts.





Für das Vogelschutzgebiet 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl' gibt es keine gebietspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsziele, da der sich zur Zeit in Bearbeitung befindliche Managementplan noch nicht vorliegt. Daher werden die in der Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO) vom 5. Februar 2010 Erhaltungsziele für die einzelnen Vogelarten aufgeführt und für die Beurteilung zugrunde gelegt.

### **3.0 Betrachtungsraum und Vorhaben**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Ziegelgarten liegt am südwestlichen Rand des Ortsteils Nonnenweier in der Gemeinde Schwanau. Im mittleren und westlichen Teil des Plangebiets liegen Ackerflächen, außerdem verläuft im westlichen Teil von Nord nach Süd mit dem Aufraben ein im Untersuchungszeitraum zeitweise trocken gefallener Graben mit mehreren begleitenden u.a. Weidengehölzen. Im östlichen Teil liegen mehrere strukturarme Kleingärten. Im südwestlichen Grenzbereich knapp innerhalb sowie außerhalb des Geltungsbereiches befinden sich mehrere kleine Gehölzbereiche, u.a. bestehend aus noch jüngeren Robinien und Pappeln sowie einem Nussbaum. Nach Norden, Süden und Osten schließen Wohngebiete an, nach Westen zunächst eine Grünfläche mit mehreren Birken, anschließend mehrere Angelteiche.

Der Betrachtungsraum liegt 150 Meter östlich der beiden Natura 2000-Gebiete FFH-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' und Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl' (Karte 1).

### **4.0 Beschreibung des Vorhabens**

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Ziegelgarten ist eine Wohnbebauung im Geltungsbereich vorgesehen, außerdem wird die Querung über den Aufraben einige Meter nach Norden verlegt. Eine Inanspruchnahme von Flächen innerhalb beider Natura 2000-Gebiete findet nicht statt.

## **5.0 Betroffenheit des NATURA 2000 - Gebietes und mögliche Auswirkungen**

### **5.1 Grundlagen**

Nachfolgend werden die für die Beurteilung relevanten Grundlagen und die dazugehörigen Quellen aufgeführt:

- aktuelle Abgrenzung (letzte E-Mail Planungsbüro FISCHER, Freiburg, vom 30. März 2020)



- Bestandsaufnahmen in Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung im Jahr 2016 (Bioplan Bühl 2020)
- Standard-Datenbogen des FFH-Gebiets 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' (Stand Mai 2018) sowie des Vogelschutzgebietes 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl' (Stand Mai 2017).

Diese aufgeführten Informationen sind Grundlage für die Prüfung. Sollten bei diesen Informationen Änderungen eintreten bzw. bestimmte Aussagen nicht zutreffen, muss eine erneute Natura 2000-Verträglichkeits-Vorprüfung erfolgen, die zu einer anderen Einschätzung führen kann.

## 5.2 Vorgehen

Die Vorprüfung erfolgte aufgrund der vorliegenden Arten- und Lebensraumtypenliste aus dem Standarddatenbogen für die beiden NATURA 2000 - Gebiete. Im Rahmen der Untersuchungen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Bioplan Bühl 2020) wurden Geländeerfassungen der artenschutzrechtlich relevanten Arten im Geltungsbereich durchgeführt, auf die in der saP detailliert erläuterten Ergebnisse wird hier Bezug genommen. Zudem wurden die den Gutachtern bekannten Lebensraumansprüche der einzelnen Arten in diesem Naturraum herangezogen. Aktuell wird ein Managementplan für beide NATURA 2000 - Gebiete erstellt, dessen Ergebnisse aber noch nicht zur Verfügung stehen.

## 5.3 Vorkommen der Arten und Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl'

### FFH-gebietsrelevante Arten

Im Geltungsbereich werden Vorkommen der einzigen *FFH-Pflanzenart Sumpf-Glanzkraut* aufgrund der vorhandenen Strukturen bzw. den Lebensraumansprüchen der Art ausgeschlossen.

Die einzige gelistete Fledermausart *Wimperfledermaus* wurde im Zuge der Untersuchungen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung im Untersuchungsgebiet und den umliegenden Bereichen nicht nachgewiesen, Vorkommen und somit Beeinträchtigungen werden daher im Bereich des Bauvorhabens ausgeschlossen.

Vorkommen und somit Beeinträchtigungen der an Gewässer gebundenen FFH-gebietsrelevanten Arten der *Fische* und *Rundmäuler* werden aufgrund fehlender ausreichend geeigneter Lebensraumaustattung im Geltungsbereich, auch im Bereich des zeitweise trockenfallenden



und teils verlandeten Augrabens ausgeschlossen. Dies gilt ebenfalls für die Arten *Kleine Flussmuschel* und *Bauchige Windelschnecke*.

Momentan besteht innerhalb des Plangebietes für die beiden gebietsrelevanten *Amphibienarten* *Gelbbauchunke* und *Kreuzkröte* kein ausreichend geeigneter Lebensraum, im Zuge der Geländeerfassungen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden auch keinerlei Hinweise auf Vorkommen beider Arten erbracht. Eine spontane Besiedlung von im Zuge der Planumsetzung möglicherweise neu entstehender Kleingewässer ist nicht grundsätzlich auszuschliessen.

Vorkommen der gebietsrelevanten *Insekten-Art* *Helm-Azurjungfer*, welche im Bereich des Augrabens sowie im weiteren Geltungsbereich keinen ausreichend geeigneten Lebensraum vorfindet und im Zuge der Untersuchungen auch nicht nachgewiesen wurde, werden ausgeschlossen. Gleiches gilt für Vorkommen aller FFH-gebietsrelevanten *Käfer-* und *Schmetterlings-Arten* dieser Gruppe, aufgrund fehlender geeigneter Gehölz- und Offenlandbereiche werden Vorkommen ausgeschlossen.

#### **FFH-Gebietsrelevante Lebensraumtypen**

Im Einflussbereich des Vorhabens befinden sich keine FFH-gebietsrelevanten Lebensraumtypen.

#### **5.4 Vorkommen vogelschutzgebietsrelevante Arten im Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl'**

Im dem Geltungsbereich nahe liegenden Teilbereich des Vogelschutzgebiets sind u.a. ausgewiesene Lebensstätten für Greifvogelarten wie *Schwarzmilan*, *Wespenbussard* und *Baumfalke* zu erwarten. Eine Bedeutung des Geltungsbereiches selbst ist für diese Arten aufgrund der Lebensraumausstattung sowie der Kleinräumigkeit ausgeschlossen.

In Gewässern innerhalb des Vogelschutzgebiets liegen Lebensstätten für vogelschutzgebietsrelevante Wasservogelarten, u.a. *Wasserralle*, *Bläbhuhn* oder verschiedene Entenarten. Einige dieser Arten könnten die Fischteiche westlich außerhalb des Plangebiets zeitweise aufsuchen, hier wurden *Bläbhuhn* und *Stockente* angetroffen, der Geltungsbereich selbst hat aufgrund der vorgefundenen Lebensraumausstattung keine Bedeutung. Im Zuge der Erfassungen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurde einzig die *Stockente* einmalig als Nahrungsgast innerhalb des Gebietes angetroffen, eine essentielle Bedeutung für diese Art wird aufgrund der Lebensraumausstattung im Geltungsbereich aber ebenfalls ausgeschlossen.

Mit anderen Arten, insbesondere Waldarten wie Spechten, ist aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen nicht zu rechnen.





### **5.5 Relevante Wirkfaktoren - bau-, betriebs- und anlagebedingte Auswirkungen**

Bei Umsetzung des Vorhabens sind verschiedene anlage-, betriebs- und baubedingte Auswirkungen auf die verschiedenen FFH- und vogelschutzgebietsrelevanten Arten und Lebensraumtypen denkbar. Durch diese könnten Lebensstätten verschiedener vogelschutzgebiets- und FFH-gebietsrelevanter Arten bzw. FFH-gebietsrelevanter Lebensraumtypen unterschiedlich betroffen sein. Folgende, beurteilungsrelevante Wirkfaktoren sind möglich:

#### ***Baubedingte Auswirkungen***

- Töten oder Verletzen von Individuen aus verschiedenen Gruppen wie *Amphibien* bei der Baufeldräumung
- Störreize durch Bauarbeiten
- Flächenverlust
- nichtstoffliche Einwirkungen hauptsächlich durch akustische (Lärm) und optische Reize (Licht) sowie durch Erschütterungen (Vibrationen)
- stoffliche Einwirkungen durch Einträge von Nährstoffen, Staub und Schadgasen

#### ***Betriebsbedingte Auswirkungen***

- Störungen durch akustische (Lärm) und optische Reize (Licht), u.a. durch Beleuchtungen und Verkehr
- Stoffliche Einwirkungen (Eintrag von Nährstoffen und Schadgasen), u.a. durch neuen Verkehr

#### ***Anlagebedingte Auswirkungen***

- indirekter Flächenverlust durch Meidung des Grenzbereiches, u.a. bei *Fledermäusen* (optischer Reiz durch Lichtemissionen)
- Störungen durch akustische (Lärm) und optische Reize (Licht), u.a. durch Straßenbeleuchtung.

### **6.0 Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen der NATURA 2000 - Gebiete**

Durch die Realisierung des Vorhabens sind nach derzeitiger Planung und Vorprüfung keine erheblichen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen auf die verschiedenen FFH-gebietsrelevanten und vogelschutzgebietsrelevanten Arten bzw. Lebensraumtypen zu erwarten. Dies begründet sich wie folgt:



- Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich keine Vorkommen FFH-gebietsrelevanter Arten und auch keine Lebensstätten dieser Arten. Eine Ausnahme könnte bestehen, wenn die beiden Amphibienarten *Kreuzkröte* und *Gelbbauchunke* im Zuge der Planumsetzung neu entstehende temporäre Kleingewässer besiedeln. Um dies zu verhindern sind Maßnahmen notwendig.
- Im Vorhabensbereich liegen keine FHH-gebietsrelevanten Lebensraumtypen.
- Im Geltungsbereich bestehen keine Vorkommen vogelschutzgebietsrelevanter Arten, Auswirkungen und Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen

## 7.0 Maßnahmen

### *VM 1 - Amphibien - Kreuzkröte und Gelbbauchunke*

Da die Bauzeit eventuell auch in der Fortpflanzungszeit dieser Art ab Ende März / Anfang April stattfindet, müssen die sich nach Regen bildenden flachen Gewässer umgehend beseitigt werden, damit sich keine Individuen der beiden Arten ansiedeln und laichen können. Hierdurch wird eine Beeinträchtigung dieser Arten durch den Planinhalt ausgeschlossen.

## 8.0 Summationswirkungen

Neben den hier zu beurteilenden Beeinträchtigungen durch den Bebauungsplan Ziegelgarten muss auch geprüft werden, ob Summationswirkungen mit weiteren Projekten zu Beeinträchtigungen führen könnten. Aufgrund der Größe des Schutzgebietes ist ein vollständiger Überblick über Vorhaben, die in das Gebiet eingreifen bzw. Auswirkungen haben könnten, nicht möglich. Da jedoch für keine der FFH-gebietsrelevanten und vogelschutzgebietsrelevanten Arten und Lebensraumtypen eine Auswirkung festgestellt wurde bzw. bei Umsetzung der geschilderten Maßnahmen zu erwarten ist, sind auch keine Summationswirkungen zu erwarten.

## 9.0 Zusammenfassendes fachgutachterliches Fazit

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Ziegelgarten und der damit verbundenen Wohnbebauung in diesem Bereich ergeben sich nach dieser NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung keine erheblichen Auswirkungen auf die FFH-gebietsrelevanten Arten bzw. Lebensräume des FFH-Gebietes 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' sowie auf die vogelschutzgebietsrelevanten Arten des Vogelschutzgebietes 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl'.



## **10.0 Literatur und Quellen**

Bioplan Bühl (GEHMANN, P., M. BOSCHERT & S. FAßBENDER; 2020): Bebauungsplan Ziegelgarten Gemeinde Schwanau, Ortsteil Nonnenweier. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. - Im Auftrag der Gemeinde Schwanau, 24 S.

